



I. Herrn
Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender im BA 19 Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- BA-Geschäftsstelle Süd -
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.11.2023

Auswirkungen einer Sperrung der Höglwörther Straße prüfen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07015 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
05.11.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln hat am 05.11.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 07015 gestellt. Der Bezirksausschuss (BA) beantragt darin eine Studie in Auftrag zu geben, die die Verlagerung der Verkehrsströme bei einer Sperrung der Höglwörther Straße und der Zielstattstraße im Bereich des Südparks beurteilt.

Ursprünglich war geplant, diesen Antrag gemeinsam mit dem thematisch zusammenhängenden Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05806 beschlussmäßig im Mobilitätsausschuss zu behandeln. Zwischenzeitlich wurde der vorstehende Stadtratsantrag aber im Rahmen des Sammelbeschlusses zu historischen Stadtratsanträgen mit der Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09940 am 4.10.2023 in der Vollversammlung behandelt.

Wir verweisen auf diese Sitzungsvorlage, mit der der Stadtrat bestätigt hat, dass das Mobilitätsreferat eine entsprechende Beauftragung für eine verkehrliche Untersuchung veranlassen soll.

Aktuell wird das Leistungsbild erstellt und die Vergabe vorbereitet. Mit Ergebnissen ist vorbehaltlich der personellen Kapazitäten des Mobilitätsreferates in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Die im Rahmen der BA-Anhörung zum ursprünglich geplanten Beschluss des Mobilitätsreferates eingegangene Stellungnahme des BA 19 wird natürlich im Rahmen der Machbarkeitsstudie Beachtung finden.

Wir bitten die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

H. Schnell
Leitung Bezirk Süd-Ost

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

II. Abdruck von I.

An Bezirksausschuss-Geschäftsstelle

III. Abdruck von I. und II.

An GL 5

An GB2.11